

- Leihvertrag -

zwischen KU Plantsch, Lechuferstr. 6, 86956 Schongau
– vertreten durch den Vorstand (im Folgenden VERLEIHER genannt) –

und

.....
Vorname, Nachname – (im Folgenden ENTLEIHER genannt) –

.....
Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort

.....
Telefonnummer und e-Mailadresse

**Ausfüllen
bevor Sie zur
Kasse kommen!**

Set-
NR.:

Der Verleiher übergibt dem Entleiher zur Verwendung auf dessen eigene Gefahr und ohne Haftung für sich aus dem Gebrauch ergebende Risiken folgende (Sport-)Geräte:

- Inkl. 1 Stück SUP (Minimum: erste 3 Tage: 40€ Pauschale; je Verlängerungstag 10€/Tag)
- Inkl. 1 Stück Stand-Up Paddel (Ruder) + eine Finne
- Inkl. 1 Stück Hochdruck-Pumpe(n)

Der Entleiher versichert dem Verleiher, dass er die entliehenen Geräte ausschließlich dem vorgesehenen Einsatzzweck entsprechend verwendet und alles unterlässt, was die Gerätschaften vorhersehbar beschädigen kann. **Für Beschädigung oder Zerstörung der überlassenen Geräte haftet der Entleiher dem Verleiher mit folgenden Maximalbeträgen: je SUP-Board mit 150€, je Paddel mit 35€, je Finne mit 15€, je Pumpe mit 50€.** Es wird kein Pfand einbehalten, jedoch ermächtigt der Mieter das KU Plantsch ausdrücklich entstandene Schäden durch Lastschrift einzuziehen. Hierfür erkennt der Mieter an, dass dem KU Plantsch drei Werktage nach dem Rückgabetag zur Verfügung stehen, um das eindeutig nummerierte, zurückgegebene Material (insbesondere auf Dichtigkeit des SUP) auf Unversehrtheit zu prüfen. Der Mieter erhält zum Mietbeginn ein geprüftes SUP und erkennt die Unversehrtheit an.

Auf der Rückseite ist zwingend die korrekte Bankverbindung auszufüllen.
HINWEIS: Die SUP's sind nicht für stark strömende Gewässer oder offenes Meer geeignet!

Zwischen Verleiher und Entleiher wird folgender Überlassungszeitraum vereinbart:

Abholtag: **Rückgabetag:** (jeweils zu den Kassenzeiten im Plantsch)

Für die ersten drei Tage (incl. Abhol- und Rückgabetag unabhängig von der Uhrzeit) ist eine Mindestgebühr von **40€/3Tage** im Voraus zu entrichten. Die Mindestgebühr ist auch bei Entleihe von weniger als 3 Tagen zu entrichten. Für jeden **Verlängerungstag** ist ab dem 4. Tag ein Betrag von **10€** zusätzlich zu entrichten. Bei Überziehung oder Beschädigung erklärt sich der Ausleiher damit einverstanden, dass die Kosten von seinem Girokonto per Lastschrift eingezogen werden dürfen. Hierfür ist die Rückseite des Formulars auszufüllen.

Schongau,
Verleiher (ausgebender Mitarbeiter) Entleiher (Kunde)

KU PLANTSCH ● Lechuferstr. 6 ● 86956 Schongau

Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZZ00001121324

Mandatsreferenz (= Belegnummer Kassenbon)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das KU Plantsch, **EINMALIG EINE ZAHLUNG** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KU Plantsch auf mein Konto GEZOGENE LASTSCHRIFT einzulösen.

Der Einzug darf ausschließlich zum Zweck von Reparaturkosten und/oder Überziehung der vorab bereits bezahlten Ausleihezeit (siehe Vorderseite) eines während der Ausleihe beschädigten SUP, Paddel oder Pumpe erfolgen. Der Entleiher erkennt die Prüfung des zurückgebrachten Materiales binnen drei Werktagen als verbindlich vereinbart an.

Einzuziehender Betrag: **€ (max. 250€)**

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut (Name und Ort)

.....
(BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ |
(IBAN)

....., Schongau
Datum, Unterschrift